

MERKBLATT FÜR KLIENTEN

Hinweise für Hauswirtschaftseinsätze

Wann besteht Anspruch auf hauswirtschaftliche Leistungen?

- Bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz, Mutterschaft, Spitalentlassung oder Unvermögen, im Haushalt anfallende Arbeiten selbständig zu verrichten.

Wir unterstützen Sie, entsprechend Ihrem Bedarf auf ärztliche Verordnung, in folgenden Bereichen:

Wochenkehr:

- Staubsaugen
- Böden feucht aufnehmen
- Abstauben
- Küchenoberflächen aussen reinigen
- Badewanne, Dusche, Lavabo, WC reinigen

Wäsche:

- Waschen in der Waschmaschine, Wäsche falten, bügeln

Einkaufen:

- Einkauf ohne Klienten

Kochen:

- Frühstück zubereiten
- Mittagessen vorbereiten
- Vorkochen oder Unterstützung beim Kochen
- Esswaren im Kühlschrank kontrollieren (nur bei speziellem Auftrag)

Übrige Haushalt Arbeiten:

- Betten machen
- Betten frisch beziehen

- Pflanzen giessen
- Weiteres nach Bedarf und Absprache mit der Hauswirtschafterin

Folgende Arbeiten werden NICHT ausgeführt:

- Abwasch von mehreren Tagen
- Treppenhaus Reinigung in Mehrfamilienhäusern
- Gartenpflege
- Fenster putzen
- Vorhänge waschen
- Backofen reinigen
- Keller, Garage und Abstellräume reinigen

Wer bezahlt diese Dienstleistung?

- Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine krankenkassenpflichtigen Leistungen. Verfügen Sie über eine Zusatzversicherung, übernimmt diese möglicherweise einen Teil der Kosten. Wir bitten Sie, dies vorgängig mit Ihrer Krankenkasse abzuklären.
- Mit einer ärztlichen Verordnung dürfen Sie auch ohne Zusage Ihrer Krankenkasse unsere Leistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten fallen in dieser Situation dann vollumfänglich zu Ihren Lasten aus.
- Details betreffend Kosten entnehmen Sie bitte unter den Ihnen abgegebenen AGB's oder unter: www.spitex-oberfreiamt.ch

Weitere Informationen:

- Die Leistungen der Hauswirtschaft werden von Montag bis Freitag von 07.30 -17.00 Uhr erbracht.
- Die Einsätze erfolgen in der Regel 1x wöchentlich, in Absprache mit Ihnen ist auch alle 2- bis 4-mal monatlich möglich.
- Wird ein Termin ohne ärztliches Attest, oder aufgrund sonstiger Abwesenheit in weniger als 24 Std. nicht abgemeldet, wird die geplante Arbeitszeit in Rechnung gestellt.
- Grundsätzlich erledigen wir unseren Auftrag nur in Ihrer Anwesenheit. Sollten Sie ausnahmsweise nicht zu Hause sein, erledigen wir den Dienst nur, wenn er, gemäss unseren AGB's, ausdrücklich mit dem Stützpunkt und Ihnen abgesprochen ist. Ansonsten entfällt der Einsatz.
- Wir achten darauf, dass immer die gleiche Hauswirtschafterin zu Ihnen kommen kann. Sollte diese wegen Krankheit oder Ferien den Einsatz nicht leisten können, werden Sie von uns telefonisch benachrichtigt. Falls von Ihnen gewünscht und es planerisch möglich ist, wird nach einem Ersatz für sie gesucht.
- Die kürzeste Einsatzzeit für Hauspflege/Haushilfe beträgt eine Stunde und muss eingehalten werden. Falls die Hauspflege von einer Lernenden begleitet wird, wird Ihnen nur die effektive Einsatzzeit der Hauspflege verrechnet.

- Sollte sich bei Ihnen bezüglich Zeitbedarf und/oder Häufigkeit eine Änderung in der Einsatzanforderung ergeben, bitte ich Sie um raschmögliche Meldung an den Stützpunkt.
- Unser eingesetztes Personal arbeitet in einem angemessenen Tempo. Sollte es die Arbeit in der angeforderten Zeit nicht bewältigen können, liegt es in deren und Ihrem Ermessen, die Einsätze entsprechend zu steigern und anzupassen. Auch dann ist der Stützpunkt umgehend zu informieren.
- Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin Frau Beatrice Scherrer: Telefon 041/ 788 00 78 oder per Mail: info@spitexoberfreiamt.ch

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Spitex Oberfreiamt

- **Spitex Oberfreiamt**
- Luzernerstrasse 26
- 5643 Sins
- Tel: 041 788 00 78
- von Montag bis Freitag jeweils von 08:00-12:00 Uhr
- ausserhalb dieser Zeit Anrufbeantworter
- Mail: spitex.oberfreiamt@spitex-hin.ch Homepage : www.spitex-oberfreiamt.ch